

## Sind Insektensendungen als Proben

ohne Werth in Deutschland gestattet?

In Nr. 3 d. Bl. gab ich bei der Besprechung des „Insekten-sammlers von H. v. Kiesenwetter“ die Note, daß Insektensendungen als Proben ohne Werth in Preußen und nach Gründung der Reichspost auch wohl in ganz Deutschland nicht gestattet seien. Dieser Irrthum ist dennoch weiter verbreitet, als ich glaubte. Herr Dr. Kraack fordert in den „Entomol. Monatsblättern“ die Naturalienhändler, Tischlermeister und praktischen Entomologen auf, Muster solcher Versandtkästchen für Insekten an ihn einzusenden, damit dieselben im berliner Verein geprüft und die zweckmäßigsten empfohlen würden. Zugleich bemerkt derselbe, daß es nur der nothwendigen Energie gegen die Postbeamten bedürfe, um solche Probefendungen anzunehmen.

Um ferneren vergeblichen Versuchen zu solcher Versendung vorzubeugen hebe ich hier deßhalb noch einmal hervor, daß im Reich der deutschen Reichspostverwaltung derartige Insektensendungen nicht gestattet sind. Der Herr Generalpostmeister antwortete mir unter dem 5. Dec. 1875 auf eine Anfrage hinsichtlich dieses Gegenstandes folgendermaßen:

„Gew. W. bringen zur Sprache, daß die Deutsche Reichspostverwaltung hinsichtlich der Versendung kleinerer Sammlungen von Insekten nicht diejenigen Vortheile gewähre, welche in anderen Ländern dadurch zugestanden würden, daß solche Sendungen als Proben ohne Werth zur Beförderung gelangen können. Diese Ansicht ist indessen eine irrige, indem in keinem Postgebiete Sendungen, welche Insekten enthalten, als Waarenproben zugelassen werden. Wenn gleichwohl der Fall vorgekommen ist, daß ein Kästchen mit derartigem Inhalt aus der Schweiz nach Amerika unter der Bezeichnung „Proben ohne Werth“ abgejandt und in der nämlichen Weise zurückgekommen ist: so hat die Zulassung dieser Sendung nur erfolgen können, weil die Postbeamten die mißbräuchliche und unwahre Inhaltsangabe nicht entdeckt hatten. Anderenfalls würde die Sendung unzweifelhaft von der Beförderung als Waarenprobe ausgeschlossen worden sein.“

Da im Uebrigen die Sendungen mit Insekten in keiner Weise den Bestimmungen entsprechen, welche für die Zulassung der Waarenproben maßgebend sind, so bin ich bei allem Interesse, welches ich der entomologischen Wissenschaft zuwende, zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihren Wünschen bezüglich der Gewährung ermäßigter Tarifen für den entomologischen Verkehr entsprechen zu können.“

Die Postbeamten sind demnach völlig im Rechte, wenn sie solche Sendungen zurückweisen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1876

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Sind Insektensendungen als Proben ohne Werth in Deutschland gestattet? 111](#)